

	<b>Kontora KVG – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung</b>	Seite 1 von 3
		Stand vom: 31.12.2023

Zielsetzung des Dokuments	Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gem. Art. 3-5 der EU-OffenlegungsVO		
Verantwortlichkeit	Henning Landsiedel, Geschäftsführer Portfoliomanagement		
Fachlicher Ansprechpartner	Johannes Kiefer - Risikomanager		
Autor	Johannes Kiefer		
Version	1.0		
Änderungshistorie (der letzten 36 Monate)	1.0	(20.10.2023)	Erstellung
Gültig ab	31.12.2023		
Gültig bis	auf Widerruf		

### **Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen:**

Mit nachfolgenden Angaben kommt die Kontora Kapitalverwaltungs GmbH ihrer Informationspflicht gemäß Art. 3 bis 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) nach.

### **Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen**

Die Kontora Kapitalverwaltungs GmbH berücksichtigt im Rahmen der Investment-Due-Diligence bei Anlageentscheidungen für die verwalteten AIF wie auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) stehen.

“Nachhaltigkeitsrisiko“ ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte; vgl. Art. 2 Nr. 22 Offenlegungsverordnung.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken auf alle bekannten Risikoarten ein und stellen dabei keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekt den bekannten Risikoarten wie Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko oder operationelles Risiko zugeordnet. Sie können sich verstärkend auswirken und tragen dann mitunter wesentlich zum Gesamtrisikoprofil eines AIF bei.



Vor diesem Hintergrund ist die angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken als Teil unserer Gesamtrisikostategie im Risikomanagement verankert. Ziel ist es, das Eintreten dieser Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die betroffenen Vermögensgegenstände zu minimieren. Hierbei stehen wir in einem laufenden Prozess der in regelmäßigen Abständen zu einer Überprüfung der Angemessenheit und weiteren Ausbildung der Methoden und Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken führt.

### **Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung**

Sofern die Kontora Kapitalverwaltungs GmbH Anlageberatung anbietet, berücksichtigt die Kontora Kapitalverwaltungs GmbH im Rahmen der Anlageberatung etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) stehen. Bei der Auswahl geeigneter Finanzprodukte, die den Kunden empfehlen, berücksichtigen wir sowohl Nachhaltigkeitsrisiken als auch stets die Präferenzen unserer Kunden.

### **Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Kontora Kapitalverwaltungs GmbH berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht. Die notwendigen Informationen, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten notwendig sind, sind im Markt noch nicht in vollem Umfang sowie in der erforderlichen Qualität verfügbar. Die Kontora Kapitalverwaltungs GmbH wird daher zunächst die weiteren rechtlichen Entwicklungen abwarten. Entsprechende Prozesse werden insofern erst ggf. zu einem späteren Zeitpunkt implementiert werden.

### **Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung**

Sofern die Kontora Kapitalverwaltungs GmbH Anlageberatung anbietet, berücksichtigt die Kontora Kapitalverwaltungs GmbH nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung derzeit nicht. Die notwendigen Informationen, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten notwendig sind, sind im Markt noch nicht in vollem Umfang sowie in der erforderlichen Qualität

	<b>Kontora KVG – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung</b>	Seite 3 von 3
		Stand vom: 31.12.2023

verfügbar. Die Kontora Kapitalverwaltungs GmbH wird daher zunächst die weiteren rechtlichen Entwicklungen abwarten. Entsprechende Prozesse werden insofern ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt implementiert werden.

**Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Gem. Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 muss die Kontora Kapitalverwaltungs GmbH angeben, inwiefern die Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang steht. Die Befassung mit, beziehungsweise die Verringerung von, Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmens-ebene oder auf Ebene einzelner Fonds und Mandate wird im Rahmen des Vergütungssystems nicht gesondert berücksichtigt. Diese Aspekte können die Vergütungspolitik und -praxis lediglich als Teil der allgemeinen Risikostrategie, oder als Teil von individuellen Zielvereinbarungen, mittelbar beeinflussen.